

Erscheint täglich
früh 6 $\frac{1}{2}$, Uhr.
Redaktion und Gesellschaft
Johanniskirche 30.
Sprechstunden der Redaktion
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—5 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manu-
skripte macht sich die Redaktion nicht
verbindlich.
Annahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Werke am Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
- und Feiertagen früh bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.
An den Büros für Zeit-Anzeigen:
Otto Niemann, Universitätsstr. 22,
Louis Weidte, Rathausstr. 18, p.
nur bis 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 309.

Montag den 10. October 1880.

74. Jahrgang.

öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittwoch, am 13. October a. c. Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr im Saale der 1. Bürgerhalle.

Tageordnung:

- I. Gutachten des Verfassungsausschusses bez. Stiftungsausschuss über a. den Erlass einer Bekanntmachung, das Ausdrucken und Ausstellen von Waaren außerhalb der Verkaufsstätten, b. Verleihung des Pensionatsberechtigung an den Käfiger der Johanniskirche.
- II. Gutachten des Stiftungsausschusses über a. eine Nachförderung zum diesjährigen Budget des Krankenbaus, b. die Herabsetzung des vom Museum für Völkerkunde an das Johannistift zu zahlenden Betriebshafes, c. verschiedene Stiftungsbewilligungen.
- III. Gutachten des Bauausschusses über a. die Wasserleitungsanlagen in den neuen Militärbaracken und Buleitung in der Gutsrichterstraße, b. Anschaffung von Doppelfenstern für die Büroräume in der ersten Etage des neuen Theaters.
- IV. Gutachten des Schulausschusses über Schaffung einer neuen Kategorie von Elementarlehrern für die höhere Schule für Mädchen.

Bekanntmachung.

Die am 9. und 10. v. M. zum Verkaufe versteigerten Baupläne II. B. C. E. F. des Baublocks I. und G. J. K. L. M. N. des Baublocks II. an der Bismarckstraße sind den Höchstbietern zugeschlagen worden und entlassen wir daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die übrigen Bieter hiermit ihrer Gebote.

Befüglich der Baupläne D. des Baublocks I. und N. des Baublocks II. bleibt Entscheidung vorbehalten.

Leipzig, den 7. October 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

Das Hausgrundstück Nr. 9 und 10 an der Pleiße in Leipzig, Folium 78 des Grund- und Hypotheken-

buchs für Leipzig, Amtsgerichtsbezirk, soll

Montag, den 18. October dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr an bisheriger Amtsgerichtsstelle, Abtheilung V (Rimmer Nr. 98 im Parterre), freiwillig versteigert werden, was mit dem Bewerben andern bekannt gemacht wird, daß eine Beschreibung des ge- dachten Grundstückes und die Versteigerungs-Bedingungen an die Gerichtsstelle anhängen.

Königliches Amtsgericht Leipzig, Abtheilung V, am 29. September 1880.

Mannsfeld.

Irische Zustände.

Die jetzige Generation in England kann das Wort auf sich in Anwendung bringen: "Wehe mir, daß ich ein Engel bin!" Das harte südliche Albion hat an der Schwelleninsel Irland seit Jahrhunderten schwer geplagt, und wie es scheint, soll jetzt ein Sündergericht über die Schuldigen herabbrechen. Was man auch in England die Erkenntnis der frauigen auf der Grünen Insel herrschenden Misstände haben: die plötzliche Besetzung derselben ist unmöglich, denn die Kinder der Vergangenheit haben sich zu sozialen Zuständen verkorpt, welche nicht in dem Maße rasch verändert oder beseitigt werden können, als das auf das Höchste gestiegene Elend die ungünstigen Tren zur Rache zu treiben scheint. Irland liegt heute in dem allerbedeutsamsten Zustand, und der Schuß, welcher Lord Mountmorris dargereicht, ist vielleicht nur ein Blit aus der überlabten Atmosphäre, in der sich die Wolken immer dichter und dichter zu einem schweren Unwetter zusammenballen.

Die Ursachen des himmelschreienden irischen Elends und des grimmigen Hasses, den der Ire gegen England und die Engländer hegt, sind bekannt. Eine an Race und Religion fremde Nation, und die Angelsachsen in Irland eingebrochen. Die Ländereien fielen an die Kroberer, und um eine Wiedererwerbung durch die einheimische Bevölkerung unmöglich zu machen, wurde ein ehemals Grundgesetzrecht geschaffen, wonach eine Zersplitterung und Veräußerung der großen Güter bis heute verbündet worden ist. Die Besitzer waren und blieben die englischen Lords, die Mitglieder der Nobilität, und einzelne angloirische Bischöfe. Grundherr und Bischof aber lebten von jener und leben noch heute in dem vielgestaltigen und prächtigen London, oder in andern Teilen Englands, und alljährlich gehen neue Theile von dem Reichthum Irlands außer Landes, um dort angelegt oder ausgezogen zu werden.

Unter dem Einfluß dieses unerhörten Drudes hat der irische Volkscharakter natürlich nicht gewinnen können, denn nur ein freies Volk kann seine Kultur haben, seine Sittlichkeit stärken und sein Rechtsgefühl vertiefen. Gründliche Kenner Irlands sagen — und in diesem Sinne wird eine Stimme in der „Weserzeitung“ laut — daß es für die Thellung des Großgrundbesitzes zu spät sei, und zwar in so fern, als ein wesentlich heilender Einfluss davon scheinlich mehr werde gespült werden. Wenn auch die Grundeigentum wie jetzt an der freien Veräußerung unterliegen sollte, so würden doch die irischen Böcker nicht in der Lage sein, sich Theile davon zu kaufen, um sich auf ihrem eigenen Heile als Bauern niederzulassen. Es scheint ihnen selbst an jeglichem Kapital und wenn sie anleihen sollten, würden sie an der Zinslast ebenso schwer zu tragen haben, wie jetzt an der Pacht, sie würden aber nicht einmal etwas annehmen können, weil die Verhältnisse, und zwar durch Mithilfe der Iren so unsicher geworden seien, daß Niemand mehr sein Geld in solche „Sicherheiten“ stecken möge.

Manche Beobachter gehen sogar weiter und sagen, selbst wenn den Böcken der Boden geschenkt würde, wenn sie also von Pacht und Zins ganz frei blieben, würden sie nicht in der Lage

sein, einen grünen Zweig zu erblühen. Es fehlen ihnen der nützlicheren, ganz auf die Sache gerichtete Fleiß; das lange Leben unter den sozialen Verhältnissen hätte ihren Geist so gänzlich daran gewöhnt, alles Wohl und Wehe vom Staate zu erwarten, daß das Vertrauen auf die eigene Kraft geschwunden sei; nirgends sei das englische "help yourself" weniger in die Denkart der Irlandbewohner eingedrungen, als in der Nachbarinsel England; wo es dennoch plötzlich angewandt wurde, da führt es zu Mord und Gewaltthat an den Grundherrn, nicht aber zu dem zähnen Gehalben an der Ausgabe der wirtschaftlichen Selbstständigkeit. Eine Art communisticcher Aufteilung des Ackerbodens und kostspielige Überlassung derselben an die bisherigen Böcker und Tagelöhner würde nur zu einem rothen Tollrausche führen, nach dessen Verfliegen die Insel ziemlich ebenso wieder daran sein werde wie jetzt.

Diese Errscheinungen sind ein beredtes Zeugnis für die unheilsvolle englische Oberherrschaft über das Land. Heute sind die Kontraste schärfer als je und eine nationale Assimilation des irisch-katholischen Elementes mit dem anglo-sächsisch-protestantischen erscheint kaum noch eine Möglichkeit. Das ist es, was man in England fühlt, und was selbst die Gütwilligen zugeben, die Irland zu lösen, von denen man allein noch die Erhaltung des politischen Zusammenhangs der beiden Inseln erwarten zu dürfen glaubt. Aber als wesentlichstes Moment kommt in Betracht und hält selbst die notwendigsten Reformen auf, zu denen sich die englischen Böige und selbst der verständigere Teil der Tories wohl bereit zeigen möchten, — und das ist die Verzweiflung an der militärischen Kraft der Iren, aus jenen Reformen so rasch denjenigen Nutzen zu ziehen, der sie von endlichen Gewaltthätern zurückhalten könnte.

Diese Meinung über die irischen Verhältnisse ist in England die herrschende. Und darum läßt man das Volk weiter delirieren, hält man zurück mit Reformen, von denen allein eine Befriedung des wirtschaftlichen und sittlichen Bedens in Irland erwartet werden kann, und die man eben nicht bewilligen will, weil die Gewissheit noch nicht da ist. In diesem verderblichen Schluß erkennt die englische Geschäftsgabe in Bezug auf Irland und eben darum halten wir die Situation für trostlos und eine jähre und unheilsvolle Katastrophe für nahezu unabdinglich.

Politische Übersicht.

Leipzig, 9. October.

Die rege Thätigkeit, welche die Conservativen und die Fortschrittspartei entfalten, um als Vorbereitung für die nächsten Wahlen eine feste Organisation zu schaffen, muß auch für die national liberale Partei ein Fingerzeig sein, um sich für den Wahlkampf bereit zu halten. Freilich ist es keine erfreuliche Erscheinung, daß bereits jetzt die Agitation beginnt, indessen auch wir werden den Verhältnissen Rechnung tragen müssen. Die Lebensdauer des gegenwärtigen Reichstags wird sich zwar schwierig bis zum gesetzmäßigen Ende der Legislaturperiode, d. h. bis zum 30. Juli 1881, erstrecken; schon aus Rücksicht darauf, daß der hohe Sommer für allgemeine Wahlen wenig geeignet ist, wird für die leichteren voraussichtlich ein früherer Termin beliebt werden. Immerhin

Vermietungen.

Es sollen folgende, in den nachbezeichneten der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstücken mietfrei werdennde Localitäten, nämlich:

- 1) eine aus 4 Stuben, 4 Kllonen, 2 Kammern und sonstigem Zubehör bestehende, mit Wasserleitung versehene Wohnung in der 2. Etage des Hauses Grimmaische Straße Nr. 37 vom 1. April 1881 an auf drei Jahre,
- 2) eine aus 7 Stuben, 3 Kammern und sonstigem Zubehör bestehende, mit Wasserleitung versehene Wohnung in der 1. Etage des Hauses Salzgäßchen Nr. 1 vom 1. April 1881 an gegen einhalbjährliche Rendigung,
- 3) eine aus 6 Stuben, 4 Kammern und sonstigem Zubehör bestehende mit Wasserleitung versehene Wohnung in der 3. Etage (Dachgeschoss) desselben Hauses vom 1. April 1881 an gegen einhalbjährliche Rendigung und
- 4) ein Kellerlokal in dem Hause Rossmarkt Nr. 1 vom 1. Januar 1881 an gegen 1 $\frac{1}{2}$ jährliche Rendigung

an die Mieterbietenden anderweit vermiethet werden und beraumen wir hierzu einen Versteigerungstermin an Rathaussaale auf

Montag, den 18. d. M., Vormittags 11 Uhr

an, in welchem Mieterliste sich einzufinden und ihre Gebote auf die nach einander in obiger Reihenfolge auszubestimmenden Mieterlocalitäten thun wollen.

Die Versteigerung wird bezüglich eines jeden Mieterobjektes geschlossen werden, sobald darauf noch dreimalig Kubitus ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt.

Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermietenden Localitäten liegen auf dem Rathaussaale 1. Etage zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 5. October 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

G. M.

Thomasschule.

Die Prüfung der zur Aufnahme angemeldeten Schüler wird am 11. October um 8 Uhr begonnen. Die Schüler haben sich in den Vormittagsstunden des 8. und 9. October mit den erforderlichen Bezeugnissen in dem Rectorats-Zimmer zu melden.

Dr. Geklein.

1/724

für den Reichstag, da ja das Budget für 1881/82 rechtzeitig festgestellt werden muß, nicht vor dem April des nächsten Jahres auslösen können. Wir haben also allermindest noch ein halbes Jahr bis zu den Neuwahlen. Diese Zeit gebürgt auszuhalten, um das Vertrauen auf die eigene Kraft aller Parteigenossen. Wünschenswert ist es, den Schwerpunkt der Wahlthätigkeit durchaus in die einzelnen Wahlkreise zu legen. Eine Reihe größerer Versammlungen hat in jüngster Zeit bewiesen, daß der Stamm nationalliberaler Männer zum weitauft grünen Theile der alten Fahne treu geblieben ist. Das ist auf die bekannten Anslagen eine recht erfreuliche Antwort, aber gegenüber dem Ansturm auf den Bestand der nationalliberalen Partei kann es nicht genügen. Die Hauptfrage ist, daß in jedem einzelnen Wahlkreise die alten treugebliebenen Kräfte gesammelt, neue gewonnen werden. Zu diesem Zweck bedarf es nicht erst eines neuen Programms. Es genügt, auf die dreizehnjährige Wirksamkeit der nationalliberalen Partei zu verweisen; nur kommt alles darauf an, daß diese Wirksamkeit überall im Lichte der Wahrheit dargestellt wird. Mit komischem Bathos hat man es als eine sittliche Notwendigkeit bezeichnet, sich von einer Politik abzuwenden, die über Grundstücke Kompromiß eingeschlossen ist. So haben die Fortschrittkräfte seit dreizehn Jahren gesprochen und heute sehen wir dieselben Männer den größten Theil jener so schwarz verurteilten Compromissgesetze als "freiheitliche Errungenchaften" vertheidigen. Eine schlagendere Rechtfertigung kann sich die nationalliberalen Partei für ihre Compromißfähigkeit in der Vergangenheit nicht wünschen. Und sie ist zugleich eine Garantie für die Zukunft. Da wohl. Die nationalliberalen Partei wird auch in Zukunft Compromiß schließen, wenn sie nach ihrer Überzeugung dem Vaterland damit einen Dienst leisten kann. Wir sagen: noch ihrer Überzeugung! Damit ist zugleich aufgesprochen, daß sie auf diesem Wege keinen freizinnigen Grundlage verlassen wird, deren Beobachtung und mögliche Durchführung ihr von jener als die Bedingung eines lebensfähigen nationalen Staates gegolten hat.

Rheinische Blätter bringen jetzt auf Grund von Stenogrammen Auszüge aus der bereits erwähnten Brandrede, welche Herr Windthorst fürzlich in Wünster vor einer nach Tausenden zählenden Bölkversammlung gehalten hat und die jetzt in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet wird. In dieser, was darf sagen revolutionären, Rede kommt folgende an die Verantwortlichkeit der Socialdemokratie erinnernde Stelle vor: "Darum lage ich: wir sollen nicht matt werden, wir sollen den Mut und nicht deugen lassen. Und nicht bloß in Berlin muß gekämpft werden: mein, in jedem Kirchort, in jeder Bauerschaft müssen Gotteshäuser mitgeschlagen werden. Kein Tag darf vergehen, ohne daß in jedem Kirchorte, in jeder Bauerschaft das Bewußtsein aufgerichtet und geträumt wird, wie wir den heiligen Kampf vorführen und zu Ende bringen werden. Vor den Stationen der Kreuzwege, vor den Bildern der Heiligen sollen katholische Herzen sich deugen und in heiliger Entzückung den Segen des Himmels herabwünschen, daß Gottess Reich auf der Erde wieder erstehen. Die Jünglinge und die Kinder sollen gelehrt werden, wie sie jetzt beten, wie sie später kämpfen müssen, um den Sieg zu erringen, wenn er uns noch versagt bleiben sollte. M. H.! Unsere Hände erbleichen bereit und es kann ja so lange nicht mehr dauern, bis wir ins Grab sinken. In der

Zeit aber, die uns noch beschieden sein mag, wir noch einmal unsere ganze Kraft zusammen: was wir dann nicht erringen, bleibt den jetzt heranwachsenden Jünglingen als heiligstes Wissensmässig, für das sie eintreten, das sie ersteiten müssen in einem Kampfe, wie er mit gleicher Stärke niemals gegen das Christenthum geführt ist.

Wir wandern uns, bemerkte ein rheinischer Blatt dazu, daß der freche Agitator wegen seiner neuesten Brandrede nicht schon vor Gericht gehuftet worden ist, sowie daß die zahllosen Kaplanblätter diese Hecke sonder Gleichen unbekämpft haben werden dürfen. Sollte es wirklich im Strafgesetzbuch keinen Artikel geben, der sich ohne Widerspruch auf die katholischen Staatsfeinde und ihre Organe zur Anwendung bringen ließe, so verlangen wir ein Ultramontanengesetz, ähnlich wie das Socialfriesengesetz.

Das Gedanken eines Theiles der rheinischen Katholiken dem Kaiser gegenüber und die damit im Zusammenhange stehende Immediate-Gabe an Seine Majestät findet nicht nur im Deutschen Kaiserreich sehr harsche Zurückweisung. Auch die Wiener "R. Fr. Fr." kritisirt das taktlose Aktionbild, indem sie wie folgt schreibt: "Die Nömlinge wollen den Kaiser mit sich selbst in Widerspruch bringen. Sie drohen, es werde kein 'Gottesfriede' sein, so lange ihren Forderungen nicht Genüge geschebe. Was aber plant Kaiser Wilhelm mit der Kölner Domfeier Anders als einen 'Gottesfrieden', eine Spanne der Eintracht Alle in der Bewunderung und Liebe für das große nationale Deutmal, welches das deutsche Volk seinen katholischen Mitgliedern zur Verherrlichung ihres Glaubens und ihres Gottesherrn überließ? Der wahre 'Gottesfrieden' wäre es gewesen, wenn an dem Festtage in Köln keiner sich verstoßen gehalten hätte, wenn Hader und Streit während der Feier spurlos verschwunden wären. So ist es im Begriffe des deutschen 'Gottesfriedens' nichts gelegen gewesen, daß Alles, was die Menschen scheidet, eine Weile verdrängt sein sollte von Dem, was die Menschen verbindet. Und vielleicht hätte in diesem Falle Kaiser Wilhelm in der That von dem Kölner Hafe einen Einbruch hinweggenommen, welcher ihn späteren Verständigungen seitens der Kurie zugänglicher gemacht hätte. Es ist echt menschlich, sich Menschen darüber zu erweisen, mit deren Hilfe und Unterstützung man zur Erfüllung eines Lieblingswunsches gelangte. Die deutschen Ultramontanen haben diesen Weg verschmäht und den anderen der moralischen Precision, der Drohung vorgezogen. Damit haben sie ihr wahres Gesicht auch dem Kaiser selbst entblößt, und Dieser möchte sein Hohenzoller sein, wenn er ihnen je vergessen könnte, was sie ihm in der Freude des Kölner Domfestes angelassen haben."

Die "Germania" ist beim Dementien. Das Berliner Jesuitenblatt erhält aus Freiburg i. B. ein Telegramm, wonach die zuerst von der "Bad. Landeszeitung" gebrachte Nachricht von einer Audienz des Erzbischofs-Bischofs Kübel beim Kaiser unrichtig ist. Das Telegramm lautet: "Der Herr Erzbischof-Bischof Kübel hat bei den kaiserlichen Majestäten in Baden eine Audienz weder nachge sucht noch gehabt.

Die preußisch-deutsche Regierung ist zur Zeit mit der Fertigstellung der Vorlagen für die parlamentarische Session sehr lebhaft beschäftigt.

Sowohl die Session des Landtages wie

des Reichstages werden wichtiger sein, als bis-